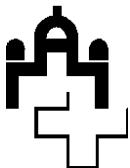


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegħi dals stadis



13.074 n Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 12. Februar 2015

Die Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)“ wurde am 16. November 2012 mit 107 533 gültigen Unterschriften eingereicht. Gemäss Art. 100 des Parlamentsgesetzes (ParlG) beschliesst die Bundesversammlung innert 30 Monaten nach Einreichungsdatum, d. h. in diesem Fall bis zum 16. Mai 2015, ob sie die Initiative Volk und Ständen zur Annahme oder Ablehnung empfiehlt.

Gemäss Art. 105 Abs. 1 ParlG kann die Bundesversammlung die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängern, wenn ein Rat über einen Gegenentwurf oder einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlassentwurf Beschluss gefasst hat. Am 8. Dezember 2014 nahm der Nationalrat die Revision des Energiegesetzes als indirekten Gegenentwurf in der Gesamtabstimmung mit 110 zu 84 Stimmen bei einer Enthaltung an. Gleichtags verlängerte er ohne Gegenstimme die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein Jahr, d.h. bis zum 16. Mai 2016.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)“ bis zum 16. Mai 2016 zu verlängern.

Berichterstattung: Bischofberger

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Ivo Bischofberger

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Beschluss des Erstrats
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Die am 16. November 2012 eingereichte Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)“ will den Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz verbieten und die Energiewende beschleunigen. Sie fordert ein Verbot neuer Kernkraftwerke, maximale Laufzeiten für die bestehenden Kernkraftwerke und eine Energiewende basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien. Der Bundesrat teilt mit den Initiantinnen und Initianten der Atomausstiegsinitiative das Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie. Um in der Schweiz auch in Zukunft über eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung zu verfügen, hält es der Bundesrat aber für unerlässlich, dem Beschluss zum Ausstieg auch eine energiepolitische Strategie mit entsprechenden Massnahmen gegenüberzustellen. Zudem ist er der Ansicht, dass für die bestehenden Kernkraftwerke keine maximalen Laufzeiten gesetzt werden sollen, sondern die Stilllegung am Ende der jeweiligen sicherheitstechnischen Betriebsdauer zu erfolgen hat. Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Volksinitiative und stellt ihr die Vorlage zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energiegesetzes) als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

2 Beschluss des Erstrats

Der Nationalrat hat am 8. Dezember 2014 die Vorlage zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 mit 110 zu 84 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Gleichentags verlängerte er ohne Gegenstimme die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein Jahr, d.h. bis zum 16. Mai 2016.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates ist am 12. Februar 2015 auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten und wird nun die Detailberatung der vom Nationalrat geänderten Gesetzesvorlage vornehmen. Die ordentliche Frist für die Abstimmungsempfehlung der Bundesversammlung läuft am 16. Mai 2015 ab. Damit der Ständerat in Kenntnis über den definitiven Inhalt des indirekten Gegenentwurfs zur Volksinitiative Beschluss fassen kann, beantragt die Kommission, dem Nationalrat zuzustimmen und die Frist für die Behandlung der Volksinitiative gemäss Art. 105 Abs. 1 ParlG um ein Jahr zu verlängern.